

Geräteliste Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

Stand: 01.07.2026

Stck.	Gerät	Gebühren
		Kurzfenster/Langfenster/Wochenfenster
1	PKW-Anhänger 1300 kg gebremst (Laderaum 2320x1500x800) 2 Gurte 1 Netz	15€ 25€ 50€
1	PKW-Anhänger 1800 kg gebremst (Laderaum 3070x1700x400) 2 Gurte 1 Netz	15€ 25€ 50€
1	Baum-Astschere mit Verlängerung	1€ 2€ 4€
1	Akku Hochentaster Husquarna, Reichweite bis 5 m	15€ 25€ 50€
1	Akku Heckenschere Husquarna, Messerlänge 60 cm	15€ 25€ 50€
1	Akku Stabheckenschere Husquarna 520iHT4 Messerlänge 55 cm	15€ 25€ 50€
1	Heckenschere elektrisch	4€ 5€ 10€
2	Rasen Vertikutiergeräte	15€ 25€ 50€ + Benzin
1	Samen/Düngerstreuwagen	1€ 2€ 3€
2	Rasenwalze	1€ 2€ 3€
1	STIHL-Motorsense m. Rasentrimmer	12€ 20€ 40€
1	Herkules-Mulchmäher (70 cm Schnittbreite)	15€ 25€ 50€ + Benzin
1	Motorhackgerät Texas	12€ 20€ 40€ + Benzin
1	Herkules Bodenfräse / Balkenmäher	30€ 40€ 75€ + Benzin
1	Erdborher Manuell Durchmesser ca. 20 cm	1€ 2€ 3€
1	Hochdruckreiniger, mit Rohrreinigungsset	12€ 20€ 40€
1	Rüttelplatte HP2500S Scheppach, Reversierbar, Benzin	15€ 25€ 50€ + Benzin
1	Holzspalter, Drehstrom 400 Volt	15€ 25€ 50€
1	Brennholzsäge	15€ 25€ 50€
1	Bohrhammer	4€ 10€ 30€
20	Biertisch mit 2 Bänken	3€ 3€ 6€
8	Stehtisch	2€ 2€ 4€
8	weiße Hussen für Stehtische	Stück 2 €
3	Kühlschrank	10€ 15€ 35€
1	Edelstahl-Gasgrill	4€ 5€ 10€ + Gaskosten

--	--	--

1	Gasheizstrahler	4€ 5€ 10€ + Gaskosten
1	Eurom Elektroheizer 3 kw mit Warmluftschlauch	4€ 5€ 10€
1	Betonmischer Drehstrom 400V	3€ 5€ 10€
1	Tauchpumpe FURIATKA 1100, 1100 W Hmax 16m	3€ 5€ 10€
1	Treppenlifter	15€ 25€ 50€
1	Falt-Pavillon 4mx6m ohne Seitenwände zum Auseinanderziehen	15€ 25€ 50€

Kraftstoffpreise: 1) Benzin: 2,50 EUR/l 2) Alkylatbenzin: 6 EUR/l (Motorsense) 3) Campinggas 3,50 EUR/kg

Durch die Ausgabe der Geräte nimmt der Mieter die Mietbedingungen an

Es gibt 3 Gerätewarte, Wolfgang Jösch, Ingo Schröder, Ingo Gantert, die sich die Arbeit teilen.
Die bevorzugten Ausgabezeiten sind Mo-Mi-Fr am Abend nach Absprache

1. Wolfgang Jösch **01776778942** (auch über WhatsApp oder Signal)
2. Ingo Schröder **01748744784** (Arbeitsbedingt bitte nur Textnachrichten über WhatsApp/Signal/SMS)
3. Ingo Gantert **01737638550** (auch über WhatsApp)

Ansprechpartner : Gerätewarte

Bau- und Reinigungsgeräte

- **ALKO Betonmischer:** Betrieb mit **400 Volt Drehstrom** (Starkstrom). Er verfügt über einen **Phasenwender** am Stecker zur Korrektur der Drehrichtung.



- **Bohr- und Meißelhammer HiKOKI DH40MC:** Betrieb über **230 Volt Wechselstrom**. Er hat eine **SDS-max Werkzeugaufnahme** und zwei Modi: Hammerbohren und Meißeln.



- **Hochdruckreiniger Kränzle Profi 160 TST:** Darf **nur liegend (horizontal)** betrieben werden. Arbeitsdruck: **140 bar** (max. 160 bar); Stromanschluss: 230 Volt.



- **Rüttelplatte Scheppach HP2500S:** Gewicht: **125 kg**. Antrieb: **6,5 PS 4-Takt-Benzinmotor** (Super E5). Sie ist **reversierbar** (Vor- und Rücklauf) und erreicht ca. 25 m/min.



Boden- und Rasenpflege

- **Einachser UE 510 H (Balkenmäher/Bodenfräse):** Angetrieben durch einen **Honda-Motor**. Beim Mähen erfolgt die Einstellung über Gleitkufen; beim Fräsen muss ein langsamer Gang gewählt werden.



- **Texas Bodenhacke:** Nur für **bereits lockere Böden**. Die Tiefe wird über den **Tiefenmeißel (Sporn)** am Heck reguliert.



- **Vertikutierer:** Benzinbetrieben. Die Messer dürfen die Grasnarbe nur **2 bis maximal 3 Millimeter** tief einritzen.



- **Herkules Allesmäher:** Profi-Wiesenmäher mit **zuschaltbarer Differenzialsperre** für den Geradeauslauf am Hang.



Holzbearbeitung

- **Holzspalter Holzkraft HSE 11-1100:** 400 Volt Drehstromanschluss mit Phasenwender. Sicherheit durch **Zwei-Hand-Bedienung**.



- **Wippsäge Holzkraft HWS 720:** 400 Volt Drehstromanschluss. Ausgestattet mit einem **700-mm-Sägeblatt** und mechanischer Wippensperre.



- **Husqvarna 330i Kettensäge:** Akkubetrieb (Husqvarna BLi-System) mit **savE™-Energiesparmodus** und Kettenbremse.



Akku-Gartengeräte (Husqvarna 36V System)

- **Stabheckenschere 520iHT4:** 55 cm Messerbalken, verstellbarer Schneidkopfwinkel und Teleskopschaft.



- **Heckenschere 536LiHD60X:** 60 cm Messerbalken und savE™-Modus für längere Laufzeit.



- **Astsäge (Hochentaster) 536LiPT5:** Teleskopschaft für bis zu 5 m Reichweite.



Motorsensen (2-Takt-Benzin, Gemisch 1:50)

- **Husqvarna 525RX:** Ausgestattet mit **Tap-n-Go Trimmkopf** zur Fadenverlängerung durch Auftippen.



- **Stihl FS70C:** Verfügt über das **ErgoStart-System** für leichteres Starten.



Transport

- **Anhänger 1.300 kg:** Nutzlast **960 kg**; Laderaum: **2.320 x 1.500 x 800 mm**.



- **Anhänger 1.800 kg:** Nutzlast **1.375 kg**; Laderaum: **3.070 x 1.700 x 400 mm**.



- **Treppensteiger LIFTKAR SAL Fold-L 110:** Akkubetrieb, **110 kg Traglast**, zwei Steiggeschwindigkeiten und klappbarer Griff



Veranstaltungszubehör

- Bierzeltgarnituren



- Faltpavillon



- Getränkekühlschrank



- Gasgrill



- Stehtisch



Mietbedingungen der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1) § 1 Geltungsbereich und Anerkennung der Bedingungen
- 2) § 2 Gefahrenübergang und Haftung des Mieters
- 3) § 3 Einweisung und Sachkunde
- 4) § 4 Verbot der Untervermietung und Weitergabe an Dritte
- 5) § 5 Zustand der Mietsache, Instandhaltung und Rückgabe
- 6) § 6 Instandsetzung, Reparaturen und Meldepflicht
- 7) § 7 Sonderregelungen für PKW-Anhänger (Unfälle & Auslandsfahrten)
- 8) § 8 Verlust oder Unbrauchbarkeit des Mietgerätes
- 9) § 9 Kraftstoffe und Betriebsmittel
- 10) § 10 Mietzeit und Berechnungsgrundlagen
- 11) § 11 Rückgabeverzug und Verlustvermutung
- 12) § 12 Versicherungsschutz und Haftung für PKW-Anhänger
- 13) § 13 Außerordentliche Kündigung und Nutzungsausschluss
- 14) § 14 Haftungsbeschränkung des Vermieters
- 15) § 15 Eigentumsvorbehalt
- 16) § 16 Schriftformerfordernis und Nebenabreden
- 17) § 17 Salvatorische Klausel

§ 1 Geltungsbereich und Anerkennung der Bedingungen

Der Mieter mietet das Mietgerät zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen; durch die Mitnahme bestätigt er, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

§ 2 Gefahrenübergang und Haftung des Mieters

Der Mieter benutzt das Mietgerät auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Während der vereinbarten Mietzeit haftet der Mieter für alle selbst verschuldeten Schäden, die beim Gebrauch oder bei Gelegenheit des Gebrauches der Mietsache an dieser oder bei Dritten entstehen.

§ 3 Einweisung und Sachkunde

Der Mieter erklärt ausdrücklich, in der Handhabung des Mietgerätes unterwiesen und mit ihr vertraut zu sein.

§ 4 Verbot der Untervermietung und Weitergabe an Dritte

Eine Untervermietung des Mietgerätes und eine Benutzung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gerätewarte der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V. gestattet.

§ 5 Zustand der Mietsache, Instandhaltung und Rückgabe

(1) Der Vermieter übergibt das Mietgerät in einem gereinigten, betriebssicheren und einwandfreien Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät bei Übernahme auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort zu rügen und im Übergabeprotokoll (sofern vorhanden) festzuhalten; sie können nach der Übernahme nicht mehr geltend gemacht werden. Für verborgene Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, haftet der Vermieter nur, wenn diese unverzüglich nach Entdeckung gemeldet werden.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietgerät pfleglich zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen und ausschließlich bestimmungs- und fachgerecht sowie unter Verwendung von vom Hersteller zugelassenem Zubehör zu benutzen.

(3) Bei der Nutzung von Motorgeräten (insb. Kettensägen und Hochentastern) ist das Tragen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zwingend erforderlich. Ein Betrieb ohne vollständige Schutzkleidung ist untersagt.

(4) Die Rückgabe des Mietgerätes hat in dem gereinigten und einwandfreien Zustand zu erfolgen, in dem es übernommen wurde.

(5) Die Kostenverteilung für Instandsetzungen regelt sich wie folgt:

- **Verschleiß:** Reparaturen, die durch gewöhnlichen, vertragsgemäßen Verschleiß erforderlich werden, trägt der Vermieter.
- **Schäden:** Der Mieter trägt die Kosten für Reparaturen, die auf unsachgemäße Handhabung, Gewalteinwirkung, Fehlbedienung oder eine Verletzung der Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind.
- **Reinigung:** Erfolgt die Rückgabe in verschmutztem Zustand, hat der Mieter die auf der jeweiligen Geräteanleitung, Ausgabeliste oder der aktuellen Preisliste ausgewiesene Reinigungsgebühr zu entlasten. Ist dort keine Pauschale definiert, wird der Reinigungsaufwand nach tatsächlichem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

§ 6 Instandsetzung, Reparaturen und Meldepflicht

Grundsätzliches Verbot: Dem Mieter ist es untersagt, eigenmächtige Reparaturen, bauliche Veränderungen oder Eingriffe in die Mechanik, Elektrik oder Motorsteuerung der Mietgeräte vorzunehmen.

Meldepflicht: Jegliche Beschädigungen, Funktionsstörungen oder der Verdacht auf einen Defekt sind den Gerätewarten unverzüglich mitzuteilen. Das Gerät ist in diesem Fall sofort außer Betrieb zu nehmen.

Ausnahme Kleinstmaßnahmen: Davon ausgenommen sind lediglich Maßnahmen, die zum bestimmungsgemäßen Gebrauch gehören und in der Einweisung ausdrücklich gestattet wurden (z. B. das Nachstellen der Arbeitshöhe oder das Säubern von Filtern).

Haftung bei Eigenmächtigkeit: Führt der Mieter trotz des Verbots Reparaturen durch, haftet er für alle daraus resultierenden Folgeschäden, Sicherheitsrisiken sowie für einen etwaigen Verlust von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen des Vereins gegenüber dem Hersteller.

§ 7 Sonderregelungen für PKW-Anhänger (Unfälle & Auslandsfahrten)

Im Falle eines Unfalls sind immer sofort die Gerätewarte zu verständigen, sowie die Polizei zum Unfallort zu bestellen. Fahrten in außereuropäische Länder bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters. Bei Verletzung dieser Verpflichtung haftet der Mieter für sämtliche daraus resultierenden Schäden.

§ 8 Verlust oder Unbrauchbarkeit des Mietgerätes

Geht das Mietgerät verloren oder wird es schuldhaft unbrauchbar, hat der Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung zu zahlen. Zusätzlich ist die Miete bis zur Ersatzbeschaffung weiter zu entrichten, sofern kein Ersatzgerät zur Verfügung steht.

§ 9 Kraftstoffe und Betriebsmittel

1. **Vollgetankt-Prinzip:** Übergabe und Rückgabe erfolgen vollgetankt.
2. **Zugelassene Kraftstoffe:** Es dürfen nur vorgeschriebene Kraftstoffe verwendet werden. Bei Fehlbetankung haftet der Mieter.

Betankungsservice: Bei Rückgabe mit nicht vollem Tank am Ende des Mietfensters werden die Kraftstoffkosten laut Preisliste nachberechnet.

§ 10 Mietzeit und Berechnungsgrundlagen

1. Die Vermietung von Geräten erfolgt ausschließlich in fest definierten Mietfenstern. Ein tagesweiser oder stundenweiser Verleih ist ausgeschlossen.
2. Es stehen folgende Mietfenster zur Auswahl:
 - **Kurzfenster A:** von Montag (Abend) bis Mittwoch (Abend)
 - **Kurzfenster B:** von Mittwoch (Abend) bis Freitag (Abend)
 - **Langfenster (Wochenende):** von Freitag (Abend) bis Montag (Abend)
 - **Wochenfenster:** zB. Von Montag (Abend) bis zum darauffolgenden Montag (Abend)
3. Die Berechnung der Leihgebühr erfolgt pauschal pro gebuchtem Mietfenster gemäß der jeweils gültigen Geräteliste.

§ 11 Rückgabeverzug und Verlustvermutung

1. **Rückgabepflicht:** Das Mietgerät ist zwingend am letzten Tag des vereinbarten Mietfensters (Montag, Mittwoch oder Freitag) zu der mit dem Gerätewart vereinbarten Uhrzeit im Abendbereich zurückzugeben
2. **Verlustvermutung:** Bei Überschreitung der Frist trotz Mahnung kann der Vermieter den Verlust annehmen und Schadensersatz verlangen.
3. **Nachweisrecht:** Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
4. **Informationspflicht:** Unvorhersehbare Verzögerungen, die eine pünktliche Rückgabe verhindern, sind den Gerätewarten unverzüglich telefonisch oder per Messenger (WhatsApp/Signal) mitzuteilen
5. **Nutzungsausfall und Blockadegebühr:** Wird ein Gerät nicht fristgerecht zum Ende des Mietfensters zurückgegeben und dadurch das nachfolgende Mietfenster für ein anderes Mitglied blockiert, hat der Mieter die Gebühr des blockierten Folgefensters als Schadensersatz zu tragen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vereins bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Versicherungsschutz und Haftung für PKW-Anhänger

1. **Haftpflcht:** Gesetzliche Haftpflcht für Drittschäden besteht.
2. **Keine Kasko:** Für den Anhänger selbst besteht keine Kaskoversicherung.
3. **Haftung:** Der Mieter haftet voll für selbstverschuldete Unfälle, Diebstahl oder Vandalismus.
4. **Ladungssicherung:** Der Mieter ist allein verantwortlich gemäß StVO.

§ 13 Außerordentliche Kündigung und Nutzungsausschluss

Bei ernsthaftem Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit oder Verstoß gegen die Bedingungen kann der Verein fristlos kündigen und das Mitglied für die Gerätenutzung sperren.

§ 14 Haftungsbeschränkung des Vermieters

Die Siedlergemeinschaft haftet nicht für mittelbare Schäden. Für sonstige Ansprüche haftet sie nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

Ausgehändigte Waren bleiben Eigentum der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

§ 16 Schriftformerfordernis und Nebenabreden

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.